Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8207

24. 10. 90

Sachgebiet 642

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1991)
— Drucksachen 11/8002, 11/8206 —

Bericht der Abgeordneten Rossmanith, Dr. Weng (Gerlingen), Esters und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1991 festzustellen. Der Wirtschaftsplan 1991 berücksichtigt Gesamtausgaben von 7,499 Mrd. DM zur Förderung der deutschen Wirtschaft, die mit einem Teilbetrag von 1,5 Mrd. DM als Finanzierungshilfe für Investitionen auf dem Gebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost) vorgesehen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt im Haushaltsjahr 1991 zu Ausgaben des Bundes von 500 Mio. DM, die auf Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für Kredite für Investitionen in der früheren Deutschen Demokratischen Republik zurückgehen. Die Ausgaben des Bundes sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 zu berücksichtigen.

Der Haushaltsausschuß hat dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft empfohlen, die Ausgabeermächtigung für Finanzierungshilfen für Investitionen in der früheren Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin (Ost) um 4,5 Mrd. DM anzuheben. Die Ausgaben sollen in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Zinsdifferenz zwischen den ERP-Krediten und den vom Sondervermögen aufzunehmenden Kapitalmarktmitteln soll bis zu einer Höhe von durchschnittlich 2,75 v. H. aus dem Bundeshaushalt erstattet werden. Mehrausgaben des Bundes für die Zahlung der Zinszuschüsse entstehen erstmals im Haushaltsjahr 1993. Der vorliegende Entwurf eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1990 berücksichtigt bei Kapitel 60 04 Titel 625 01 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,45 Mio. DM.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unter Einbeziehung der Empfehlung des Haushaltsausschusses mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen empfiehlt, deren haushaltsmäßige Auswirkungen wesentlich über die Empfehlung des Haushaltsausschusses hinausgehen.

Bonn, den 11. Oktober 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Rossmanith**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Esters**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333